Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

№ 26. Sonnabend, den 1. März **1890.**

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben weil. des Klempners **Gustav Eduard Herold** in **Oberstützengrün** sollen die zum Nachlasse desselben gehörigen Grundstücke, als:

a. das Haus Nr. 125 B des Brand-Katasters, Nr. 624 b des Flurbuchs und Fol. 125 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstützengrün, ortsgerichtlich auf 2200 Mk. gewürdert, und
b. das Feld Nr. 1262 des Flurbuchs und Fol. 230 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstützengrün, ortsgerichtlich auf 200 Mk. gewürdert,

Donnerstag, den 6. März 1890,
Vormittags 11 Uhr
im Nachlaßhause in Oberstützengrün unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden geladen, sich an dem gedachten Tage zum Bieten bis Vormittags 11 Uhr anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Versteigerung zu gewärtigen.

Eibenstock, den 18. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.
J. V.: **Heßler,** H.-R. Fischer.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1890 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit des § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeabgaben bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden **14tägigen** und bis **spätestens zum 3. März d. J. laufenden Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgedruckten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabenpflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen hat, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, sondern daß die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Hierbei wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß am 15. d. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine 3wöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** gegen etwaige Restanten das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 15. Februar 1890.

Der Stadtrath.
Löscher, Bürgermeister. Bg.

Nutzholz-Versteigerung
auf Johanngeorgenstädter Staats-Forstrevier.
Montag, den 10. März 1890,
von Vormittags 9 Uhr an
kommen im **Hotel zum Rathskeller** in **Aue**
die in den Schlägen der Abtheilungen 36 (an der Wildenthaler Grenze), 54 (Schimmel bei Steinbach), 68, 69 (unweit des Sosaer und Auersberger Grenzflügels) und 72 (Fastenberg), sowie einzeln in den Abtheilungen: 1, 2, 5, 7, 8, 10, 12, 14, 17, 19, 20, 23, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 41, 42, 43, 46, 47, 48, 51, 52, 55, 62, 64, 71, 72, 77, 79, 80 und 81 aufbereiteten **Nutzhölzer,** als:

2456	Stück	weiche	Klötzer	von 13—15	Centimeter Oberstärke,	4,0 Meter Länge,
4101	"	"	"	16—22	"	" } 3,5 u. 4,0 Meter
2193	"	"	"	23—46	"	" } Länge,
737	"	„Stangenklötzer„		7	"	" }
7818	"	"	"	8—12	"	" } 4,0 Meter Länge,

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung
in kassenmäßigen Münzsorten, und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtigt werden. Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Johanngeorgenstadt und Königliches Forstrentamt Eibenstock,
Glier. am 25. Februar 1890. **Wolfframm.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Hamb. Nachr." aus angeblich zuverlässiger Quelle erfahren, wäre die Frage des Austritts des Fürsten Bismarck aus dem preußischen Staatsministerium, beziehungsweise aus seiner Stellung als Reichskanzler, zwar ventilirt worden, mit Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen habe der Herr Reichskanzler seine Entschließung wegen des Rücktritts von den Geschäften aber vertagt.

— Zu der längeren Besprechung, die der Kaiser am Dienstag mit dem Fürsten Bismarck hatte, war, wie wir erfahren, ein besonderer Protokollführer zugezogen worden. Dieser ungewöhnliche Vorgang beweist, daß es sich dabei um außerordentlich wichtige Erörterungen bezw. Beschlüsse gehandelt hat. Ueberhaupt hat seit den Wahlen ein überaus lebhafter Verkehr zwischen dem Kaiser und Kanzler stattgefunden. Der letztere entwickelt eine erhöhte Thätigkeit und denkt heute weniger, als je zuvor, daran, die Flinte ins Korn zu werfen und etwa vor der oppositionellen Mehrheit des neuen Reichstages das Feld zu räumen. Man darf aber deshalb nicht etwa denken, daß sich Fürst Bismarck kampflustig auf eine gewaltsame Aktion gegenüber dem neugewählten Parlament vorbereite. Er hat schon häufig die Welt durch seine kluge Mäßigung in Erstaunen versetzt und dürfte nach Allem, was aus seiner näheren Umgebung verlautet, auch in diesem Fall etwaigen leidenschaftlichen Regungen gegenüber seinen mäßigenden Einfluß geltend machen. Ihm wird von glaubwürdiger Seite die Aeußerung zugeschrieben: „Man muß den neuen Reichstag zunächst in seinem eigenen Fett schmoren lassen!" An eine alsbaldige Auflösung desselben, wovon hier und da die Rede war, denkt man in den machthabenden Kreisen jedenfalls nicht. Daß die verbündeten Regierungen vom neuen Reichstage einen Ersatz für das im Herbst dieses Jahres ablaufende Sozialistengesetz verlangen werden, ist zwar natürlich noch nicht fest beschlossen, aber trotz aller gegentheiligen Meldungen höchst wahrscheinlich. Sollte, wie vorauszusehen ist, diese Vorlage abgelehnt werden, dann dürfte die Regierung vielleicht noch den Versuch machen, mit Hilfe des bestehenden Strafrechtes gegenüber dem Wühlen und Hetzen der Umsturzpartei auszukommen. Eine Auflösung des Reichstages aus diesem Anlaß wird von urtheilsfähigen und scharfblickenden Politikern für schlechterdings ausgeschlossen erklärt.

— Das Programm für die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin ist nunmehr festgestellt, die Einladungen dürften voraussichtlich bereits an die neun bekannten Staaten, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Schweiz und die skandinavischen Reiche, von Berlin abgegangen sein. Es handelt sich, wie bereits gemeldet, um eine Fachkonferenz hervorragender Sachverständiger dieser Staaten, man nimmt demgemäß wohl nicht mit Unrecht an, daß insbesondere die Decernenten der betreffenden Ministerien neben hervorragenden Industriellen, Kaufleuten, Fabrikinspektoren u. s. w. zur Theilnahme berufen werden. Den Vorsitz wird, wie jetzt bestätigt wird, der Handelsminister Freiherr von Berlepsch führen, die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt werden. Der Zusamentritt der Konferenz soll am 15. März stattfinden. Nach den bisherigen Vorverhandlungen mit den Mächten unterliegt es keinem Zweifel, daß alle eingeladenen Staaten sich betheiligen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 28. Februar. Der Tischlermeister Herr Petzold senior, wohnhaft Breitestraße Nr. 269, feierte gestern in körperlicher und geistiger Frische sein 50jähriges Bürgerjubiläum und wurde von Herrn Bürgermeister Löscher unter Betheiligung seiten des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Hertel im Namen der Stadt beglückwünscht. Ferner wurden gestern Abend den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Stickmaschinenbesitzer Christian Friedrich Flemmig in Anerkennung der ersprießlichen Dienste, welche er in einer langen Reihe von Jahren im Interesse des Feuerlöschwesens von Eibenstock geleistet hat, das durch allerhöchste Verordnung vom 11. Mai 1885 gestiftete Ehrenzeichen, und Herrn Handschuhfabrikant Gottlob August Edelmann das von dem Landesverbande sächsischer Feuerwehren zur Anerkennung treuen Feuerwehrdienstes gestiftete Ehrendiplom im Heidenfelder'schen Saale in Gegenwart der versammelten Feuerwehr, durch Herrn Bürgermeister Löscher im Beisein von Mitgliedern des städtischen Feuerlöschausschusses feierlichst überreicht. Wir erwähnen noch, daß das von Sr. Maj. dem Könige, dem Protektor der sächsischen Feuerwehren gestiftete Ehrenzeichen nur nach einer ununterbrochenen activen Dienstzeit von mindestens 25 Jahren, und das von dem Landesverbande sächsischer Feuerwehren gestiftete Ehrendiplom erst nach einer 20jährigen Dienstzeit verliehen wird. Möchte es den drei genannten Jubilaren vergönnt sein, noch recht lange in dauernder Gesundheit unter uns zu weilen, damit, was die beiden letzteren betrifft, sie auch fernerhin durch ihren Pflichteifer den jüngeren Kameraden des Feuerwehrcorps voranleuchten können als nachahmenswerthes Beispiel treuer Pflichterfüllung.

— Eibenstock, 1. März. Heute, Sonnabend, treten die Wähler unseres Wahlkreises zum zweiten Mal an die Urne, um noch einmal ihre Stimme für denjenigen Kandidaten abzugeben, von dessen Wirksamkeit im Reichstage sie sich am meisten versprechen. Die weitaus größte Stimmenzahl hatte bei der Wahl